

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0024

Sachbearbeiter: Frau Heidelbeer

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	27.08.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems bildet der Stadtrat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Stadtrat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses werden aus der Mitte des Rates gewählt (§ 2 Abs. 3 der Satzung).

Die im Stadtrat vertretenen Parteien haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt, dass dem Ausschuss sieben Mitglieder angehören sollen. Auf die Drucksache 3 DS 17/ 0022 wird verwiesen.

In einem Ausschuss mit 7-er Besetzung stehen der

CDU-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
FWG-Fraktion	1 Sitz
UL BEN Fraktion	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz

zu.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

In Vertretung:

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter